



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 7/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 59, Bauliche Maßnahmen an Marktständen;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 59 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9.....	9
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	10
Empfehlung Nr. 13.....	11
Empfehlung Nr. 14.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 59 in ihrer Funktion als Behörde in Verfahren von baulichen Maßnahmen an Marktständen einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 3. Dezember 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2019, Ausschussszahl 94/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 59 in ihrer Funktion als Behörde in Verfahren bzgl. baulicher Maßnahmen an Marktständen einer Nachprüfung.

Dabei wurde festgestellt, dass bei zwei der sechs vom Stadtrechnungshof Wien abgegebenen Empfehlungen eine vollständige Umsetzung nach Auffassung des Stadtrechnungshofes Wien noch nicht gegeben war. Es wurden daher neuerliche Empfehlungen ausgesprochen.

Die Akteneinschau im Rahmen der gegenständlichen Nachprüfung ergab, dass die Verfahrensabläufe für marktbehördliche Bewilligungen nicht ausreichend standardisiert waren bzw. in einem Prozessmanagementsystem abgebildet waren. Ebenso fehlte ein klares Konzept für die Ausführungskontrolle bzw. für lückenlose Überprüfungen von konsenslosen Baudurchführungen. In der Etablierung eines solchen Systems wurde wesentliches Verbesserungspotenzial gesehen. Nach Auskunft der Dienststelle war dies im Zeitpunkt der Prüfung bereits in Ausarbeitung.

Weiters wurden Verbesserungsmöglichkeiten bei der Abwicklung des marktbehördlichen Verfahrens nach verwaltungsrechtlichen Vorgaben festgestellt. So hätte die Behörde beispielsweise durch eine ausreichende Vollständigkeitsprüfung der Einreichunterlagen bzw. eine konsequentere Verfolgung der gesetzten Fristen die Verfahrensdauer in vielen Fällen verringern können. Ferner wären die Beweisthemen an die Amtssachverständigen

präziser vorzugeben und die Beweiswürdigung im Bescheid schlüssig und nachvollziehbar zu formulieren.

Die gegenständliche Nachprüfung diene insbesondere dazu, die behördliche Tätigkeit in marktbehördlichen Verfahren auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Aspekte der Verfahrensökonomie zu untersuchen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Bericht der Magistratsabteilung 59 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 14 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	14	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre ein klar strukturierter Prozessablauf für das marktbehördliche Verfahren, beginnend mit dem Ansuchen der Marktpartei bis hin zur Ausführungskontrolle, zu erstellen und im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der angeführte Prozess wurde erstellt und in die Prozesslandschaft der Magistratsabteilung 59 eingebettet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Sämtliche marktbehördlichen Bewilligungsanträge wären bereits vor Weiterleitung an die befassen Amtssachverständigen lückenlos auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und nur vollständige Unterlagen zur Begutachtung weiterzuleiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Marktservicestellen und die Direktion haben ein verstärktes Augenmerk auf die Vollständigkeit der Anträge. Des Weiteren wurde diese Vorgangsweise im Prozess berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

In den Ersuchen um Stellungnahme an die Amtssachverständigen wäre von der Behörde das Beweisthema konkret festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde bereits die Formulierung in den schriftlichen Ersuchen um Stellungnahme an die Amtssachverständigen konkreter festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im neu zu erstellenden Prozess für das Marktbehördliche Verfahren die Aufgabe bei der Erstellung und Gestaltung der Auflagen und Bedingungen der Bewilligungsbescheide vermehrt wahrzunehmen und diese hinsichtlich Überprüfbarkeit und Verständlichkeit zu überarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Übernahme der Amtssachverständigentätigkeit der Magistratsabteilung 25 durch die Magistratsabteilung 36 wird die Gestaltung der Auflagen und Bedingungen im Lichte der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien neu beurteilt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Im Verfahrensverlauf wären angemessene Fristen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird bereits nachgekommen, dies wurde auch im Prozess dargestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Da bei der Umsetzung eines nicht bewilligten Bauvorhabens die Gefährdung des Lebens und der Gesundheit von Gewerbetreibenden oder von Marktbesucherinnen bzw. Marktbesuchern nicht ausgeschlossen werden kann, wären konsenslos begonnene Bauvorhaben umgehend und dokumentiert zu kontrollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird bereits nachgekommen, dies wurde auch im Prozess dargestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Es wird empfohlen, im Bescheid vorzuschreiben, dass Baubeginns- und Fertigstellungsanzeigen in schriftlicher Form beizubringen sind. Diese wären im Akt jedenfalls zu protokollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Baubeginns- und Fertigstellungsanzeigen wurden bescheidmäßig bereits vorgeschrieben und die schriftliche Form dieser Anzeigen wird nunmehr in die künftigen Bescheide eingearbeitet. Die Marktservicestellen protokollieren nunmehr diese Anzeigen im Akt. Dieser Empfehlung wird bereits nachgekommen und wurde auch im Prozess berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Die den Bescheiden beigefügten Hinweise wären neuerlich auf ihre verwaltungsrechtliche Relevanz zu überprüfen. Ferner wären diese von Auflagen und Bedingungen eindeutig zu trennen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurden die Hinweise neuerlich evaluiert und reduziert. Im Zuge der Änderung der Zuständigkeit von der Magistratsabteilung 25 an die Magistratsabteilung 36 werden die Auflagen neu überarbeitet. Dabei wird auf die verwaltungsrechtliche Trennung der Auflagen verstärkt geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Zurück- und Abweisungsbescheide wären in allen Fällen sowohl im Betreff als auch im Text richtig zu bezeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wurde bereits nachgekommen und es wird ein verstärktes Augenmerk darauf gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Es wäre eine juristisch fundierte Vorgehensweise für die erforderliche Beweiswürdigung zu entwickeln und diese verbindlich einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vorgehensweise wird mit dem Rechtsreferat der Magistratsabteilung 59 ausgearbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, einen klar definierten Verfahrensablauf für die Durchführung von Ausführungskontrollen zu erarbeiten und zu implementieren, der eine gesicherte und vollständige Feststellung der konsensgemäßen Umsetzung des bewilligten Vorhabens durch qualifizierte Personen gewährleistet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits im Prozess abgebildet und wird eventuell durch den Übergang der Amtssachverständigentätigkeit von der Magistratsabteilung 25 zur Magistratsabteilung 36 zu überarbeiten sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Es wäre eine konsequente Vorgangsweise bei der Feststellung von konsenslos durchgeführten Bauvorhaben zu entwickeln. Dazu sollten Maßnahmen zur Herstellung des bewilligungsgemäßen Zustandes gesetzt werden. Erforderlichenfalls wäre ein Widerruf der Marktplatzzuweisung vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Vorgangsweise wurde bereits im Prozess berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Eine konsequente Vorgangsweise bei der Feststellung von Verwaltungsübertretungen im Zusammenhang mit marktbehördlichen Bewilligungen wäre zu entwickeln und in einem Prozess darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Vorgangsweise wurde bereits im Prozess berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Es wurde empfohlen, die Fachexpertise des Referats Recht im Rahmen der Erstellung der Prozesse für das Behördenverfahren zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vorgehensweise wird mit dem Rechtsreferat der Magistratsabteilung 59 ausgearbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im August 2020